

## IGES-Studie belegt, dass PatientInnen zu wenig über ihre Rechte gegenüber Krankenkassen wissen

*Pressemitteilung der DGVT und des DGVT-Berufsverbands:  
Widersprüche gegen ablehnende Leistungsbescheide häufig erfolgreich*

Eine Studie des Berliner IGES-Instituts in Zusammenarbeit mit dem Sozialrechtler Professor Dr. Gerhard Igl im Auftrag des Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Staatssekretär Karl-Josef Laumann, hat sich mit Leistungsanträgen von PatientInnen befasst, die von der jeweiligen Krankenkasse zunächst abgelehnt wurden. Dabei zeigte sich: Nur ein Viertel der PatientInnen legte Widerspruch gegen einen ablehnenden Bescheid für eine Vorsorge- oder Rehabilitationsleistung ein. Von den eingelegten Widersprüchen war allerdings jeder zweite erfolgreich. Die Erfolgsquote erwies sich dabei von Kasse zu Kasse als sehr unterschiedlich.

Die Autoren der Studie folgern daraus, dass die Versicherten besser über ihre Rechte und die Vorgehensweise im Fall einer Ablehnung informiert werden sollten. Die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) und der DGVT-Berufsverband (DGVT-BV) teilen diese Einschätzung nachdrücklich. Der Einsatz für die Rechte von PatientInnen ist für die DGVT ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit. Die DGVT-Mitglieder machen in ihrer Arbeit als PsychotherapeutInnen tagtäglich die Erfahrung, dass PatientInnen mit Leistungsanträgen an Krankenkassen scheitern, nicht zuletzt aufgrund des häufig komplexen Prozederes.

Dabei stellt sich immer wieder heraus, was auch die Studie ergeben hat: Die Krankenkassen entscheiden selbst in sehr ähnlich gelagerten Fällen oft völlig gegensätzlich. Besonders alarmierend ist ein weiteres Ergebnis der IGES-Studie. Jeder dritte Versicherte weiß demnach nicht, dass man Leistungsablehnungen widersprechen kann. Gleichzeitig gaben viele Versicherte an, Ablehnungsbescheide als unverständlich und oft nicht nachvollziehbar empfunden zu haben. Auch die hohe Erfolgsquote der tatsächlich eingelegten Widersprüche ist ein Indiz dafür, dass die Erstbearbeitung von Anträgen häufig nicht mit der entsprechenden Sorgfalt und Qualifikation erfolgt.

DGVT und DGVT-Berufsverband raten daher PatientInnen, einen ablehnenden Bescheid ihrer Krankenkasse nicht einfach zur Seite zu legen, sondern sich über die Möglichkeiten eines Widerspruchs und dessen richtiger Begründung zu informieren. In vielen Fällen hat sich dabei nach den Erfahrungen der DGVT-Mitglieder eine Beratung beim Sozialverband VdK als sinnvoll erweisen. Selbst dann, wenn auch ein Widerspruch abschlägig beschieden wird, sollte man bei berechtigten Ansprüchen die Flinte nicht vorzeitig ins Korn werfen. Die Studie hat auch ergeben, dass von rund 46.000 Streitfällen aus dem Bereich der Krankenversicherung, die im Jahr 2015 vor deutschen Sozialgerichten landeten, jeder Vierte mit einem Erfolg für die Kläger endete.

Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie e. V.  
Vorstand DGVT-Berufsverband e. V.

Tübingen, 25. Juli 2017